

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB) vom 14. Februar 2008: Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten (08.000081)**

In der Stadtratssitzung vom 20. November 2008 wurde das folgende Postulat GB/JA! erheblich erklärt:

Das Anmeldeverfahren für die Kindertagesstätten der Stadt Bern weckt viel Unmut bei den betroffenen Eltern: Warum haben die Nachbarn schneller einen subventionierten Kitaplatz gekriegt, obwohl ihr Kind weniger lange auf der Warteliste stand? Warum soll man mehrmals in der Wunschkita anrufen, um sein Interesse zu betonen, wenn es doch eigentlich eine Warteliste gibt? Nach welchen Kriterien rückt ein Kind auf dieser Warteliste überhaupt vor? Warum kann nur eine Kita erster Priorität angegeben werden, wo es doch im eigenen Quartier mehrere Kitas gäbe und eigentlich alle in Frage kämen? Das Anmeldeverfahren für die Kitas in der Stadt Bern ist unbefriedigend und lässt viele Eltern lange Zeit im Ungewissen darüber, ob und wann und wo sie einen Platz für ihr Kind erhalten. Die Warteliste, die dezentral von den einzelnen Kitas verwaltet und nur einmal im Jahr zusammengeführt wird, sowie die Vergabe der Plätze sind intransparent. Das Anmeldeverfahren, das in der Regel ein direktes „Vorsprechen“ in den Wunschkitas erfordert, ist umständlich.

Andere Städte führen die Vermittlung der Plätze zentral durch. In Basel gibt es eine zentrale Vermittlungsstelle, welche die vom Kanton mitfinanzierten Plätze vermittelt. Eltern müssen mit dieser Vermittlungsstelle in Kontakt treten, sie können ihr Kind nicht direkt im Tagesheim anmelden, wenn sie einen subventionierten Platz beanspruchen möchten. Massgeblich sind folgende Indikationen, welche von der Vermittlungsstelle überprüft werden: Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitssuche der Eltern, Sprachförderung (ab 3 Jahre), soziale/heilpädagogische Indikation. Auch Köniz hat eine zentrale Vermittlungsstelle für alle Kitaplätze. Die Stadt Lausanne führt eine zentrale Warteliste, in welcher die Eltern ihre Kinder schriftlich eintragen können. Alle vier Monate muss der Eintrag erneuert werden, falls das Interesse immer noch besteht. Hat eine Kita im entsprechenden Quartier einen Platz frei, kontaktiert sie die in Frage kommenden Eltern.

Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte ein faireres Verfahren garantieren: Die Eltern könnten weiterhin angeben, welche Kitas für sie in Frage kommen. Sobald in einer Kita ein Platz frei wird, wird dies der Vermittlungsstelle gemeldet. Die zentrale Stelle würde der Kita das nächste in Frage kommende Kind zuweisen. Diese Zuweisung müsste auf transparenten Kriterien basieren und unabhängig davon sein, wie sehr sich die Eltern dafür eingesetzt haben, rasch möglichst einen Platz zu erhalten – die Bedeutung persönlicher Kontakte und sozialer Netzwerke würde abnehmen, was die Chancengleichheit für alle erhöhen würde. Die Vermittlungsstelle würde mit ihrer Arbeit die Kita-LeiterInnen entlasten und die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz kompetent beraten und informieren. Eine zentrale Vermittlungsstelle könnte den Zugang zu den Tagesstätten für Eltern aus allen sozialen Milieus erleichtern.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. eine zentrale Vermittlungsstelle für die Tagesstätten (für Kleinkinder und Schulkinder) in der Stadt Bern zu prüfen.

2. klare und transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze auszuarbeiten. Die Kriterien sollen sowohl die Situation der Eltern (z.B. Erwerbstätigkeit, alleinerziehende Mütter oder Väter) als auch die Situation der Kinder (soziale Indikation, Sprachförderung, Frühförderung etc.) berücksichtigen.

Bern, 14. Februar 2008

*Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Thomas Göttin, Christine Michel, Emine Sariaslan*

### **Bericht des Gemeinderats**

Im Anmeldeverfahren für einen Platz der familienergänzenden Betreuung für Kinder und Jugendliche haben die Eltern der Stadt Bern die Möglichkeit, verschiedene Betriebe zu kontaktieren, zu besuchen und sich in der zentralen Warteliste (gemeinsame Liste aller städtischen und privat geführten, durch die Stadt mitfinanzierten Kindertagesstätten) eintragen zu lassen. Beim Eintrag in der Warteliste können sie eine Kindertagesstätte priorisieren, sich aber gleichzeitig bei so vielen Betrieben anmelden, wie sie wünschen. Die Warteliste ist den verschiedenen Betrieben über eine Internetapplikation zugänglich und wird dezentral bearbeitet. Frei werdende Plätze vergeben die Betriebsleitenden nach städtisch vorgegebenen Prioritäten.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort zum Postulat dargelegt, dass sich die Betriebsleitungen an soziale Aufnahmeprioritäten halten. Es handelt sich dabei nicht um „harte, (wie z.B. „first come, first served“), sondern um Kriterien, die einen Interpretationsspielraum zulassen. Dieser Interpretationsspielraum wird natürlich umso grösser, je mehr Betriebsleitungen (aktuell sind es 48) über die Aufnahmekriterien entscheiden müssen. Zudem stellen sich den Betriebsleitenden oft Probleme bei der Vergabe von Plätzen. Es entstehen manchmal menschlich schwierige Situationen, da zu viele Kinder mit gleicher Dringlichkeit aufgenommen werden sollten und Eltern in Not versuchen, Druck auf die Betriebsleitenden auszuüben.

Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass eine zentrale und professionelle Vermittlungsstelle das bisherige dezentrale Anmelde- und Aufnahmeverfahren deutlich verbessern kann und Vorteile für die Eltern bringt. Eine zentrale Vermittlungsstelle kann vor allem gewährleisten, dass die Informationen und die Anwendung der Aufnahmekriterien einheitlich sind und einem festgelegten Standard entsprechen. Auch wird der Aufwand für die Eltern geringer. Er hat beschlossen, ab Herbst 2010 eine zentrale Vermittlungsstelle beim Jugendamt einzurichten. Die Stelle soll sicherstellen, dass die städtischen und privaten subventionierten Plätze in Tagesstätten bedürfnisgerecht und gemäss den in der Tagesstättenverordnung festgelegten Aufnahmekriterien an nachfragende Eltern, die Wohnsitz in der Stadt Bern haben, vermittelt werden können.

### **Aufgaben der Vermittlungsstelle**

Die Stelle wird konkret die folgenden Aufgaben haben:

- **Information** über das Tagesbetreuungsangebot in der Stadt Bern (Kita, Tagi, Tageseltern, Tagesschule, Ferieninseln).
- **Beratung** bei der Wahl eines geeigneten Angebots.
- **Laufende Erfassung** freier Plätze in städtischen und privaten Einrichtungen.
- **Vermittlung** geeigneter Plätze in städtischen und privaten, subventionierten Einrichtungen.
- **Adressvermittlung** für nicht subventionierte Angebote.

- **Dokumentation und Archivierung.**

Die Stelle wird sich vorläufig auf die Vermittlung von Vorschulkindern beschränken. Bei den Tagesstätten für Schulkinder (Tagis) sind die Wartelisten deutlich kürzer. Zudem werden die Plätze ortsgebunden gesucht (Nähe zum Schulhaus) und es bestehen beim Aufnahmeverfahren vielfach Kontakte zwischen Tagesschulen und Tagis. Damit drängt sich eine zentrale Vermittlung für Schulkinder zurzeit nicht auf.

Die Vereinbarungsgespräche mit den Eltern, der Vertragsabschluss und die Berechnung der Elternbeiträge bleiben wie bisher Aufgabe der Betriebsleitungen.

Der Tageselternverein leolea vermittelt die eigenen Tageselternplätze direkt. Die Vermittlungsstelle wird an Tageseltern interessierte Eltern an ihn verweisen.

### **Kriterien für die Aufnahme der Kinder**

Wenn Wartelisten bestehen, wird die Vermittlung der Plätze wie bisher nach folgenden Prioritäten erfolgen:

- ⇒ Wohnsitz Bern
- ⇒ Soziale Dringlichkeit
- ⇒ Reihenfolge der Anmeldung
- ⇒ Gruppenzusammensetzung und optimale Belegung
- ⇒ Alter, Geschlecht

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialer Dringlichkeit muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein.

#### **a. Familienexterne Tätigkeit**

- ⇒ Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung
- ⇒ Stellensuche zur Existenzsicherung
- ⇒ Massnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- ⇒ berufliche Bildungsmassnahmen
- ⇒ Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung

#### **b. Soziale Situation**

- ⇒ Gefährdung des Kinds (Platzierung durch Fachstelle; vormundschaftliche Massnahmen)
- ⇒ Drohende Entwicklungsrückstände (Empfehlung durch eine Fachstelle wie Beratungsstelle, EB, Kinderarzt, KG)
- ⇒ Verhaltensauffälligkeiten, psychosoziale Entwicklungsrückstände
- ⇒ Integrationsbedarf (z.B. Bedarf nach gezielter Frühförderung, ungenügende Deutschkenntnisse)
- ⇒ Suchtmittelmissbrauch der Eltern
- ⇒ Belastetes Familienklima (Überforderung, Aggression; hohes Konfliktpotential)
- ⇒ Gesundheitliche Probleme, Behinderungen bei den Eltern
- ⇒ Migrationshintergrund/Integrationsprobleme der Familie
- ⇒ Überforderung der Eltern

**c. Kinder, deren Geschwister bereits in einer Tagesstätte betreut werden**

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Für die Realisierung der zentralen Vermittlungsstelle werden 120 Stellenprocente benötigt. Davon können 20 Stellenprocente durch die Verschiebung von Stellenprozenten jugendamtsintern kompensiert werden. Auch die restlichen 100 Stellenprocente können im Rahmen des Globalbudgets des Jugendamts kompensiert werden: Im Jahr 2009 konnten die 80 neuen Plätze in der Tagesbetreuung sehr kostengünstig realisiert werden, weil viele der neuen Plätze in bestehenden städtischen Einrichtungen entstanden sind. Diese Plätze sind billiger als solche in neuen Einrichtungen, weil bezüglich Räumlichkeiten, Personal und Infrastruktur Synergien genutzt werden können. Mit den so eingesparten Geldern ist es möglich, die neue zentrale Vermittlungsstelle ohne zusätzliche Mittel zu finanzieren.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat